

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Ingolf Ulrich

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

17.01.2025

Landesdirektion Sachsen übernimmt AOK-Bildungszentrum in Waldheim für die Erstunterbringung von Asylsuchenden

Der Landesdirektion Sachsen (LDS) wird das frühere AOK-Bildungszentrum im Waldheimer Ortsteil Massanei im Landkreis Mittelsachsen als Aufnahmeeinrichtung für die Erstunterbringung von Asylsuchenden nutzen. Damit wird die Verwendung des Objekts als Flüchtlingsunterkunft fortgesetzt. Derzeit nutzt der Landkreis Mittelsachsen die Immobilie als kommunale Unterkunft für Flüchtlinge.

Inbetriebnahme und Kapazität

Die Inbetriebnahme der Unterkunft ist für Herbst 2025 geplant. Sie wird eine Kapazität von bis zu 500 Plätzen haben.

Die Unterkunft ist Teil der Strategie des Freistaates Sachsen, dauerhaft 9.600 Plätze für die Erstunterbringung von Asylbewerbern vorzuhalten. Seit dem Jahr 2016 entwickelt die LDS Unterbringungs- und Standortkonzepte für Aufnahmeeinrichtungen und schreibt diese regelmäßig fort. Um auf schwankende Zugangszahlen flexibel reagieren zu können sieht das Konzept aktuell vor, in den Regionen Chemnitz, Dresden und Leipzig je drei größere Regelunterkünfte vorzuhalten. Die geplante Unterkunft in Waldheim wird neben den Unterkünften in Chemnitz (Adalbert-Stifter-Weg, 700 Plätze) und Schneeberg (gegenwärtig 560 Plätze) die dritte große Unterkunft in der Region Chemnitz sein. In der Region Dresden verfügt die LDS bisher über zwei große Unterkünfte (Dresden-Hammerweg, 400; Dresden-Bremer Straße, 420). In Leipzig sind die angestrebten drei großen Unterkünfte bereits vorhanden (Leipzig-Max-Liebermann-Straße, 700; Leipzig-Mockau, 800; Schkeuditz OT Dölzig, 700).

Die in Waldheim geplante Einrichtung wird eine Regelunterkunft sein und damit vorrangig Asylsuchende während des laufenden Asylverfahrens aufnehmen. Zugleich dient sie, auch aufgrund der barrierearmen Bauweise, welche die Unterbringung vulnerabler Personen erleichtert, als Ersatz

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

für weniger geeignete und nur befristet zur Verfügung stehende Notunterkünfte. Das Objekt ist nicht als sogenanntes »Ausreisezentrum« vorgesehen. Es gibt erste Überlegungen, das Objekt so herzurichten, dass es im Krisenfall auch für Zwecke des Bevölkerungsschutzes genutzt werden kann.

Bis zur Inbetriebnahme der Unterkunft werden die erforderliche soziale und medizinische Betreuung, der Wachdienst sowie die Verpflegung gesichert sein. Der Betrieb der Unterkunft in Waldheim wird, wie bei allen staatlichen Aufnahmeeinrichtungen, von einem noch zu beauftragenden Unternehmen realisiert. Mit der Gewährleistung der Sicherheit wird ein privates Wachschutz-Unternehmen beauftragt werden, welches rund um die Uhr in der Unterkunft präsent sein wird.

Informationsveranstaltung für Anwohner

Die LDS hat die Stadt Waldheim als auch den Landkreis Mittelsachsen über den Kauf und die zukünftige Verwendung des früheren AOK-Schulungsheimes informiert. Dem Stadtrat der Stadt Waldheim wurde das Vorhaben vorgestellt und erläutert. Sobald die organisatorischen Fragen zum Betrieb der Unterkunft geklärt sind, werden die Anwohnerinnen und Anwohner zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und über die Details des Betriebes informiert.

Hintergrund

Die Landesdirektion Sachsen ist Teil der Landesverwaltung und die Zentrale Ausländerbehörde im Freistaat. Zu ihren Aufgaben gehört die Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber, die zentrale Erstanlaufstelle für alle Asylbewerber in Sachsen ist. Derzeit befinden sich drei Aufnahmeeinrichtungen (Hauptstandorte Chemnitz, Dresden, Leipzig) mit insgesamt siebzehn, zum Teil auch außerhalb der Hauptstandorte gelegenen, Gemeinschaftsunterkünften in Betrieb. In den Aufnahmeeinrichtungen werden neu ankommende Asylbewerber erfasst, registriert und stellen ihren Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Anschließend erfolgt die Verteilung der Asylbewerber an die Landkreise und Kreisfreien Städte.

Links:

[Einrichtungen des Freistaates Sachsen zur \(Erst-\)Aufnahme von Asylbewerbern](#)